

B e r i c h t

des Landeskirchenamtes

betr. Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung; Sachstand und
Perspektiven

Hannover, 30. April 2019

In der Anlage übersenden wir der 25. Landessynode einen weiteren Bericht über den
Stand der Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung.

Das Landeskirchenamt
Dr. Springer

Anlage

I.

Der Landessynode wurde mehrfach über die Überlegungen zur "Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung" und den Fortgang eines auf Vorschlag einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeitenden der Kirchenämter, der Ämter für Bau- und Kunstpflege sowie des Landeskirchenamtes zusammengesetzten Arbeitsgruppe und unter Beteiligung des Umwelt- und Bauausschusses der Landessynode eingerichteten Erprobungsprojektes berichtet. Im Anschluss an den Zwischenbericht im Mai 2016 (Aktenstück Nr. 14 A) wurde der Landessynode mit Aktenstück Nr. 14 B vom Mai 2018 über die Evaluation des im Zeitraum der Jahre von 2014 bis 2018 in den Kirchenkreisen Celle und Osnabrück sowie den Ämtern für Bau- und Kunstpflege Celle und Osnabrück laufenden Erprobungsprojektes berichtet. Im Rahmen der Diskussion ergab sich aufgrund einer kritischen Einschätzung des Erprobungsmodells der Auftrag für die Entwicklung alternativer Strukturmodelle an das mit der Evaluation beauftragte Beratungsunternehmen "Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)" aus Köln. Das daraufhin von der KGSt vorgeschlagene Modell einer Schaffung von regionalen Baufachzentren sollte im Weiteren nach Stellungnahmen und Anregungen aus nahezu allen Kirchenkreisen von einer dafür eingesetzten Lenkungsgruppe in Abgrenzung zu einer dezentralen Modellvariante auf Ebene der Kirchenämter und verschiedener etablierter Konzepte aus den Kirchenkreisen weiter überprüft und optimiert werden. Im Aktenstück Nr. 14 C vom 14. November 2018 wurde der Landessynode der aktuelle Bearbeitungsstand der eingesetzten Projektlenkungsgruppe skizziert. Deren Einschätzungen und Empfehlungen sind auch in die Beratungen und die Entscheidung der Landessynode zum Haushalt der Landeskirche für den Zeitraum der Jahre 2019 und 2020 eingeflossen.

Der Umwelt- und Bauausschuss der Landessynode wurde regelmäßig über den Stand der Überlegungen informiert und hat den Prozess inhaltlich begleitet.

Auf die Inhalte der Aktenstücke Nr. 14 A, Nr. 14 B und Nr. 14 C der 25. Landessynode zum bisherigen Verfahren der "Neustrukturierung der Baufachverwaltung in der Landeskirche" wird Bezug genommen.

Die Arbeiten der eingesetzten Projektlenkungsgruppe sind abgeschlossen und haben im Ergebnis zur Empfehlung des Modells der Etablierung von regionalen Baufachzentren geführt, das im Anschluss an einen kurzen Abriss der leitenden Gesichtspunkte näher dargestellt wird.

II.

Die im Anschluss an die synodalen Beratungen während der X. Tagung der 25. Landessynode im Juni 2018 vom Landeskirchenamt eingesetzte Projektlenkungsgruppe für die "Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung" hat die im Aktenstück Nr. 14 B der 25. Landessynode dargestellten Positionen, Anregungen und Voten in mehreren Sitzungen ausführlich diskutiert.

Von der KGSt waren zur Abrundung des Meinungsbildes zum Erprobungskonzept zunächst noch einmal die Projekt-Kirchengemeinden ein zweites Mal zu ihren Erfahrungen des Strukturmodells befragt worden. Hier hat sich bei einer vergleichbaren Rücklaufquote zur ersten Befragung ergeben, dass das Erprobungsmodell auch drei Jahre nach der ersten Befragung nicht entscheidend besser wahrgenommen und eingeschätzt wird. Vielmehr hat sich die Beurteilung der Qualitäten, etwa hinsichtlich der Beratungsleistungen und der Projektdurchführung, unabhängig von der ausführenden Organisation in der Tendenz eher verschlechtert.

Im Ergebnis hat das Erprobungsmodell nach den Rückmeldungen der Kirchengemeinden und nach Auswertung und Bewertung durch die KGSt und deren abschließender Einschätzung nicht den ursprünglich erhofften Lösungsansatz und Mehrwert gebracht.

Parallel zur Kundenbefragung des Erprobungsmodells sind von der KGSt Interviews im Kirchenamt Hildesheimer Land und im Kirchenkreisamt Burgdorfer Land zu den dort etablierten Modellen der Bearbeitung baufachlicher Aufgaben durchgeführt worden. Im Bereich des Kirchenkreisamtes Burgdorfer Land gibt es neben der Tätigkeit der Ämter für Bau- und Kunstpflege langjährige Rahmenverträge mit zwei freien Architekturbüros für Beratungsleistungen und in Abstimmung mit dem Kirchenkreisamt auch zur Durchführung von Baumaßnahmen. Im Bereich Hildesheim gibt es eine Beteiligung des Kirchenkreises Hildesheimer Land-Alfeld an einer bereits bestehenden Immobiliengesellschaft aus dem katholischen Bereich, die ihrerseits Architektenleistungen anbietet und hier für Beratungsleistungen und die Durchführung von Baumaßnahmen regelmäßig beauftragt wird. Diese Konzepte werden von den befragten Mitarbeitenden und den Leitungen in den beiden Kirchenämtern positiv bewertet.

Eine Übertragbarkeit für die Landeskirche ist allerdings aufgrund der spezifischen Gesellschaftsstrukturen im Bereich Hildesheim nicht ohne Weiteres möglich. Eine Vereinbarung von Rahmenverträgen wie im Bereich des Kirchenkreisamtes Burgdorfer Land ist dagegen als Referenzmodell im Bereich der Landeskirche vorstellbar.

Umfänglich diskutiert wurde schließlich in der Projektlenkungsgruppe das von der KGSt und folgend dem Landeskirchenamt präferierte Modell der Einrichtung von regionalen Baufachzentren. Ungeachtet einer insgesamt überwiegend positiven Einschätzung dieses Modells in der Lenkungsgruppe, gab es kritische Anfragen, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeiten einer vollständigen Umsetzung dieses Konzeptes und dessen Vorteilhaftigkeit.

III.

Vom Landeskirchenamt wird entsprechend der Empfehlung der KGSt als Ergebnis des Evaluationsprozesses als Modell für die Neustrukturierung der Baufachverwaltung in der Landeskirche der Aufbau von Baufachzentren favorisiert. Hierbei würde das operative Geschäft in etwa neun bis zehn regional über die Landeskirche verteilten Zentren wahrgenommen werden.

Das Landeskirchenamt folgt insoweit der Einschätzung der KGSt, dass eine einheitliche, effiziente und qualitätssichernde Wahrnehmung von baufachlichen Aufgaben am besten durch regionale Baufachzentren erreicht werden kann. Danach sind einheitliche Standards im Baubereich bei einer auf unterschiedlichen Trägerstrukturen verteilten Zuständigkeit nur schwer zu gewährleisten. Mit der Schaffung von Baufachzentren kann überdies eine wirtschaftliche und inhaltlich zielführende Größe einer baufachlichen Organisation erreicht werden. Demgegenüber werden bei dem gegenwärtig erprobten Modell durch die Trennung von Aufgaben- und Organisationsbereichen Schnittstellen geschaffen, die ein effizientes und effektives Arbeiten im Gesamtportfolio erschweren, sodass sich diese Struktur auch aus Sicht der betroffenen Kirchengemeinden als nicht vorteilhaft darstellt.

Hinzu kommt, dass es zz. mit neun Standorten der Ämter für Bau- und Kunstpflege in der Landeskirche eine etablierte baufachliche Struktur gibt, die als Basis für den Aufbau von Baufachzentren genutzt werden kann. Die Auflösung der bestehenden Struktur hätte zudem einen massiven Kapazitäts- und Kompetenzverlust zur Folge. Die bestehenden Standorte müssen aber überprüft und nach aktuellem und perspektivischem Bedarf ggf. neu festgelegt werden.

Das Modell der regionalen Baufachzentren ist für den Bereich der hannoverschen Landeskirche, unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Stellenumfangs der Mitarbeitenden in den Ämtern für Bau- und Kunstpflege einschließlich der von der Landessynode in ihrem

Beschluss zum Haushalt der Landeskirche für die Jahre 2019 und 2020 vorgesehenen vier zusätzlichen Stellen, für die Erprobung neuer Formen der Baufachverwaltung grundsätzlich möglich. Die Umsetzung sollte allerdings vom positiven Ergebnis einer Erprobung abhängig gemacht und dann sukzessiv in Anpassung an den sich entwickelnden Baubedarf und in Abstimmung mit den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen, d.h. unter Berücksichtigung örtlich vorhandener und gut etablierter Strukturen, flexibel gehandhabt werden.

1. Eine flächendeckende Umsetzung des Modells regionaler Baufachzentren geht etwa von neun bis zehn Standorten aus. Je nach dem Ergebnis einer Überprüfung können die bestehenden Standorte der Ämter für Bau- und Kunstpflege sukzessive zu Baufachzentren aufgebaut werden. Jeder Standort eines Baufachzentrums könnte danach für je zwei bis maximal drei Kirchenämter zuständig sein. Um die immer wieder gewünschte, unmittelbare baufachliche Versorgung der Kirchengemeinden zu gewährleisten, wird eine Entfernung vom Standort eines Baufachzentrums zu den betreuten Kirchengemeinden von maximal einer Stunde Fahrzeit angestrebt. Aus der Anzahl der im Zuständigkeitsbereich vorhandenen Gebäude wird sich dann nach Maßgabe eines einheitlichen Schlüssels die personelle Ausstattung der Baufachzentren richten. Zu berücksichtigen wären in diesem Zusammenhang auch örtlich vorhandene und etablierte alternative bzw. ergänzende Lösungen einer baufachlichen Betreuung (etwa durch die vorbeschriebenen Rahmenverträge mit freien Architekturbüros oder der Beauftragung selbstständiger Immobiliengesellschaften).

Im Gegensatz zur gegenwärtigen Struktur der Ämter für Bau- und Kunstpflege, sollen die Baufachzentren grundsätzlich im ersten Zugriff für den gesamten kirchlichen Gebäudebestand (Sakralbauten, denkmalgeschützte Bauten, Profanbauten, rentierliche Objekte, Beratung - Hotline -, Denkmalschutz, Prüfung von Architektenverträgen, Baubegehungen) zuständig sein. Darüber hinaus sollen die regionalen Baufachzentren jeweils auch alle relevanten Fachgebiete abbilden (Planung, Denkmalpflege und Baubetreuung), was im Moment nicht auf alle Standorte der Ämter für Bau- und Kunstpflege zutrifft. Zudem soll durch die Bildung von Baukommissionen die Kommunikation mit den zugehörigen Kirchenkreisen und Kirchenämtern sowie die Transparenz der Abläufe verstärkt werden.

2. Nach den Empfehlungen der KGSt gewährleistet ein Umfang von sechs bis acht Mitarbeitenden pro Baufachzentrum eine sinnvolle Größe der jeweiligen Einheit. Der Personalbestand eines Baufachzentrums setzt sich dabei aus einer Leitungsperson, einem Sekretariat, einer planenden Person und darüber hinaus einer Zahl von drei bis fünf bauleitenden Personen zusammen. Im Anforderungsprofil an die bauleitenden

Personen sollte gewährleistet sein, dass diese einfache Pläne selbst digital erstellen können. Jeder Standort eines Baufachzentrums sollte zudem grundsätzlich in der Lage sein, alle Leistungsphasen der HOAI für alle kirchlichen Gebäudearten erbringen zu können. Eine breite Qualifikation von Kompetenzen sollte deshalb in den Baufachzentren abgebildet werden, um freie Architekten, die weiterhin den überwiegenden Teil der baufachlichen Leistungen für kirchliche Gebäude erbringen werden, fachkundig begleiten zu können.

Nicht zu den Aufgaben eines Baufachzentrums gehört die unmittelbare Wahrnehmung des Gebäudemanagements (einschließlich Energiemanagement), das als strategische Aufgabe in der Verantwortung der Kirchenkreise bleibt. Insoweit kommen die Baufachzentren auch nicht als Standort für die vorhandenen Gebäudemanager und Gebäudemanagerinnen der Kirchenkreise in Betracht. Soweit erforderlich und gewünscht, werden die Baufachzentren für die Kirchenkreise in diesem Aufgabenbereich aber beratend tätig.

Die Anzahl der Mitarbeitenden in einem Baufachzentrum ist von der Gesamtzahl der Mitarbeitenden in der Baufachverwaltung der Landeskirche abhängig. Diese Gesamtzahl richtet sich nach dem Umfang der Pflichtaufgaben (Beratung, Baubegehungen Bauleitung, Denkmalpflege etc.) und nach dem von der Landeskirche intendierten Verhältnis von interner zu externer Baubetreuung (gegenwärtig etwa 30 % zu 70 %). Eine flexible Ausgestaltung der Baufachzentren in ihrer Personal- und Sachausstattung nach Maßgabe der Entwicklung des Baubedarfs und der zur Verfügung stehenden Baumittel in der Landeskirche, ist durch die entsprechende Anpassung der Quote der Eigenleistungen (hier Reduktion etwa auf zentrale Objekte und Baubegehungen o.Ä.) und Steigerung des Anteils von Fremdvergaben (die an die zur Verfügung stehenden Mittel angepasst werden) möglich. Dabei wird nach der Empfehlung der KGSt davon ausgegangen, dass ein bestimmter Anteil an eigenem Personal in jedem Fall vorgehalten und mit der Aufgabe der Betreuung von Baumaßnahmen betraut werden sollte, um die erforderliche Fachkompetenz zu gewährleisten.

Die Anzahl der Mitarbeitenden in einem Baufachzentrum soll an den Umfang der Aufgaben am Standort angepasst werden, insgesamt aber sechs bis acht Mitarbeitende im Regelfall nicht unterschreiten.

Unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Personalbestandes der Ämter für Bau- und Kunstpflege könnten bei einer Personalausstattung von ca. sechs bis acht

Mitarbeitenden je Standort aktuell etwa neun bis zehn Baufachzentren eingerichtet werden.

3. Bei einer Umsetzung des Modells "Baufachzentren" wird die Baudirektion im Landeskirchenamt den gewachsenen Aufgaben der Fach- und Dienstaufsicht und bei der Durchführung von Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen angemessen zu verstärken sein. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei dem neuen Modell im Grundsatz alle Gebäudearten betreut werden und die Aufgaben der Fachaufsicht und Koordination mithin zunehmen. Daneben bleibt die Gewährleistung der Denkmalpflege nach Maßgabe des Loccumer Vertrages weiterhin eine zentrale Steuerungsaufgabe.

Die bisherigen Funktionen im Landeskirchenamt, wie z.B. Rechtsetzung und Rechtsberatung sowie die Betreuung der landeskirchlichen Gebäude werden weiter zentral organisiert. Zudem werden weiterhin die Mittel für die außerordentliche Instandsetzung an Sakralgebäuden nach dem gegenwärtigen Prinzip der Anmeldung durch die Kirchenkreise wie auch die Mittel für Neubauten entsprechend der bisherigen Praxis bewirtschaftet.

4. Um eine baufachlich einheitliche Linie zu gewährleisten, wird es im Landeskirchenamt unter Leitung der Baudirektion Konferenzen der Leitenden der Baufachzentren im Rhythmus von zwei Wochen geben. Eine solche Taktung ist erforderlich, um eine angemessene Steuerung und Fachaufsicht sicherstellen zu können.

Dies kann in zwei verschiedenen Runden mit je vier bis fünf Leitenden geschehen, die im Wechsel tagen. Das Kunstreferat als Ansprechpartner für die Architekten wird dabei regelmäßig vertreten sein. Etwa zweimal im Jahr wird eine größere Konferenz durchgeführt, auf der vornehmlich Fragen allgemeiner Natur erörtert werden. Beibehalten werden soll weiterhin die zentrale Fortbildungsveranstaltung in Loccum und eine gemeinsame Reise zur Besichtigung fertiggestellter Projekte.

5. Die Baufachzentren vergeben nach entsprechenden Beschlüssen und im Namen der Kirchengemeinden rund 70 % der Aufträge für Planungs- und Baubetreuungsleistungen an freie Architekten und begleiten diese nach Möglichkeit im Sinne einer Projektsteuerung bei der Abwicklung der Aufgaben.

Dies wird sich vornehmlich auf die Planung an und Betreuung von profanen Objekten beziehen, die keinen Denkmalstatus besitzen. Planungs- und Baubetreuungsleistun-

gen an sakralen Gebäuden und Baudenkmalen werden weiterhin grundsätzlich von Mitarbeitenden der Baufachzentren aufgrund ihrer großen Erfahrung in diesem Bereich durchgeführt.

Die Baufachzentren wickeln Planungs- und Bauleistungen mit denjenigen Baumitteln (einschließlich der landeskirchlichen Baumittel) ab, die die Kirchenkreise und Kirchengemeinden mit der entsprechenden Zweckbindung zur Verfügung stellen.

6. Wie oben bereits ausgeführt, sollen bei der Vergabe von Planungs- und Baubetreuungsleistungen bereits etablierte Modelle in einzelnen Kirchenkreisen etwa in Form von Rahmenverträgen mit freien Architekturbüros (beispielsweise in den Kirchenkreisen Burgdorf und Langenhagen/Burgwedel) oder durch das Bestehen von Beteiligungen an Planungsgesellschaften und deren Beauftragung (beispielsweise die Bernward Immobilien-GmbH im Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld) berücksichtigt werden.

Ebenfalls parallel zum Strukturmodell der Baufachzentren sind weiter eine Beschäftigung von Architekten und Architektinnen unmittelbar beim Kirchenkreis und eine Abwicklung von Planungs- und Bauaufgaben durch diese möglich (wie beispielsweise im Kirchenkreis Leine-Solling/Kirchenamt Northeim).

Die aufgezeigten örtlichen Lösungsmodelle finden im Rahmen einer Verteilung der anfallenden Aufgaben von 30 % durch die Baufachzentren und 70 % durch externe Dienstleister Berücksichtigung. Insoweit ist das Strukturmodell der Baufachzentren offen für die Existenz bzw. Beibehaltung örtlicher Lösungen in der Umsetzung von baufachlichen Leistungen, nicht nur in Bezug auf Planungs- und Bauleistungen, sondern auch bei der Erbringung von Beratungsleistungen im Baubereich.

7. Die Kirchenkreise im Zuständigkeitsbereich eines regionalen Baufachzentrums sollen in einer zu bildenden, gemeinsamen und regelmäßig tagenden Baukommission eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Auf diese Weise sollen die vielfältigen Bauvorhaben der zugehörigen Kirchengemeinden gemeinsam mit der Leitung des Baufachzentrums beraten, begleitet und unterstützt werden. Durch die Arbeit der Baukommission sollen der Informationsaustausch und die Kommunikation der Kirchenkreise untereinander und mit der Leitung des Baufachzentrums intensiviert werden, damit die durchzuführenden Bauvorhaben transparent, zügig, mit hoher baufachlicher Qualität und wirtschaftlich angemessen durchgeführt werden können. Die örtlichen Baukommissionen entscheiden über das Arbeitsprogramm der Baufachzentren und insbesondere über die Reihenfolge der einzelnen Maßnahmen und Art

und Maß einer jeweils internen oder externen Begleitung. Die Besetzung der Baukommission erfolgt durch eine Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Kirchenkreise, wobei eine personelle Kontinuität über einen längeren Zeitraum sinnvoll erscheint. Für eine gute Arbeitsfähigkeit erscheint etwa je ein Vertreter oder eine Vertreterin der jeweiligen Kirchenkreise, ein Vertreter oder eine Vertreterin des Kirchenamtes bzw. der Kirchenämter sowie der Leitung des Baufachzentrums als sinnvoll.

Die Baukommissionen arbeiten nach Maßgabe einer Geschäftsordnung, die insbesondere Kriterien für die Entscheidung der konkreten Prioritätenlisten der beabsichtigten Bauvorhaben in den Kirchenkreisen festlegt. Daneben sollte geklärt werden, über welche Baumittel und in welcher Höhe beraten werden (Festlegung von Bagatellgrenzen) und über welche Gebäudetypen und ggf. mit welcher Priorität entschieden werden soll. Schließlich sollten Modalitäten der Bewilligung von Baunebenkosten geregelt werden.

Neben den regelmäßigen Sitzungen sollte einmal im Jahr eine größere Sitzung unter Beteiligung weiterer Vertreter und Vertreterinnen der Kirchenkreise und der Gebäudemanager und Gebäudemanagerinnen durchgeführt werden, um eine breite Basis für die Jahresplanung zu finden.

Ein ähnliches Verfahren wird beispielsweise im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Bau- und Kunstpflege Osnabrück praktiziert und hat sich bewährt.

8. Um mögliche Finanzierungsungerechtigkeiten auszugleichen, die dadurch entstehen können, dass einerseits Mitarbeitende der Baufachzentren Baumaßnahmen ohne gesonderte Kostenausweisung betreuen und andererseits bei der Beauftragung externer Architekten Honorarkosten anfallen, erscheint die Bildung eines Budgets für die Begleichung von Baunebenkosten bei den Baufachzentren praktikabel, das von diesen ausgesteuert wird. Die entsprechenden Mittel würden von den Kirchenkreisen dafür zur Verfügung gestellt. Die Kirchenkreise können damit ihre finanzielle Verantwortung an die Baukommission abgeben und insoweit eine Gleichbehandlung der Kirchengemeinden bei der örtlichen Finanzierung der Kosten gewährleisten.

Die Kirchengemeinden und die Kirchenkreise zahlen dann keine Baunebenkosten, sondern nur Kosten für die Kostengruppen 100 bis 600 (Kosten für Grundstück, Baukosten sowie Kosten für die Ausstattung der Gebäude).

Die Kosten der Betreuung von Baumaßnahmen an Gebäuden mit einem Gebührenhaushalt (Kindergärten, Kindertagesstätten, Friedhofsgebäude etc.) sowie von Renditeobjekten fließen in einen entsprechenden "Selbstabschließerhaushalt" der Kirchengemeinde ein und sie sind auch aus diesem ggf. mit finanzieller Beteiligung von Kommunen oder anderen Kostenträgern zu finanzieren.

Soweit von Kirchenkreisen eigene baufachliche Mitarbeitende beschäftigt werden, die Baumaßnahmen planen und begleiten, sind die hier entstehenden Aufwendungen bei der Budgetierung der Baunebenkosten der zuständigen Baufachzentren zu berücksichtigen. Diese Tätigkeiten sind als Teil derjenigen Bauaufgaben anzurechnen, die nicht in eigener Regie der Mitarbeitenden der Baufachzentren durchgeführt werden und die Disposition ist dann Gegenstand der Arbeit der Baukommissionen.

9. Soweit eigene baufachliche Mitarbeitende in den Kirchenkreisen angestellt sind, können diese beim Aufbau von Baufachzentren weiterhin in diesen Arbeitsverhältnissen tätig bleiben. Soweit dies aber gewünscht wird, können sie auch in die zu bildenden Standorte der Baufachzentren integriert werden, wenn die erforderlichen Stellen vorhanden sind. Für den letztgenannten Fall sollten die Mitarbeitenden frühzeitig verbindliche Zusagen erhalten, damit sie sich nicht neu orientieren müssen.

IV.

Für das dargestellte Strukturmodell der regionalen Baufachzentren spricht zunächst die auch immer wieder von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen gewünschte Koordination aller baufachlichen Fragen an einer Stelle. Es gäbe einen Ansprechpartner für alle baufachlichen Fragen, für die Durchführung von Baubegehungen und die Koordination und teilweise Ausführung von Bauleistungen. Die kirchlichen Körperschaften können auch im Hinblick auf den Einsatz und die Beauftragung von freien Architekturbüros beraten werden. Vorteilhaft ist auch die Größe der Einheiten, die ein möglichst effizientes und wirtschaftliches Arbeiten sowie die anzustrebende Professionalisierung und Spezialisierung in den Fachgebieten ermöglicht. Zudem kann ein Wissenstransfer bei Stellenwechseln und ausscheidenden Mitarbeitenden ermöglicht werden. Ebenfalls können bessere Vertretungs- und Aushilfsmöglichkeiten eingerichtet werden. Eine einheitliche Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden kann unmittelbar sichergestellt werden. Zudem ist eine Steuerung durch einheitliche und qualitätssichernde Standards und durch ein sinnvolles Controlling möglich. Die Mitarbeitergewinnung und -planung sowie die Fortbildung und Stellenbewirtschaftung in diesem aktuell und sicherlich auch mindestens mittelfristig

angespannten Arbeitsbereich wird durch die Bündelung erleichtert. Aufgrund von Rückmeldungen in Bewerbungsverfahren und Bewerbungsgesprächen ist auch davon auszugehen, dass die Gewinnung neuer Mitarbeitender in diesem gegenwärtig und perspektivisch hoch nachgefragten Arbeitsfeld in größeren Einheiten einfacher ist, weil dort das Arbeiten im Team als attraktiv angesehen wird. Schlussendlich ist durch die gleichzeitige Wahrnehmung auch der Aufgaben der Denkmalpflege nach dem Loccumer Vertrag und deren Steuerung durch die Baudirektion eine einheitliche Rechtsanwendung (Compliance) sichergestellt, ohne dass andernfalls dafür eine eigene Organisation aufgebaut werden müsste.

Eine klare Trennung von beruflicher Tätigkeit in den regionalen Berufszentren und den Steuerungsaufgaben und -prozessen im Bau-, Gebäude- und Finanzbereich in den Kirchenkreisen trägt darüber hinaus zur Transparenz kirchenpolitischer Entscheidungen in diesem Aufgabenfeld bei.

V.

Das dargestellte Konzeptmodell "regionales Berufszentrum" soll zunächst an einem Standort erprobt werden, um detaillierte Erkenntnisse zum Inhalt und zum Ablauf der neuen Arbeitsstrukturen, insbesondere auch der Baukommission zu erhalten. Dies soll an einem Standort geschehen, der hinreichend Kapazitäten bietet, bis zu vier neue Mitarbeitende aufzunehmen, ohne dass neue Räumlichkeiten angemietet oder errichtet werden müssen. Kosten für die Büro- und Arbeitsplatzausstattung der neuen Mitarbeitenden sind hier zu berücksichtigen, können aber aus dem Haushalt der Ämter für Bau- und Kunstpflege übernommen werden. Eine Verstärkung der Leitungsebene im Landeskirchenamt soll nicht erfolgen.

Um im Anschluss an eine Aufbau- und Eingewöhnungsphase einen hinreichenden Zeitraum im normalen Arbeitsbetrieb eines Berufszentrums darzustellen, ist ein Erprobungszeitraum von drei Jahren (2020 bis 2023) vorgesehen.

Der Aufbau des Berufszentrums sowie die Erprobungsphase sollen durch eine externe Beratung begleitet werden. Nach Ablauf der Erprobungsphase soll eine umfassende Evaluation der Erprobung vor einer weiteren Umsetzung des Modells in der Fläche erfolgen. Etwaige steuerrechtliche Implikationen des Konzeptes sollen bereits im Vorfeld parallel zu den Verhandlungen mit den Kirchenkreisen aus dem Erprobungsbereich über den Aufbau

eines Baufachzentrums und die Einrichtung einer Baukommission geprüft werden und in die Strukturüberlegungen einfließen.

Das in den Kirchenkreisen Burgdorf und Burgwedel/Langenhagen seit vielen Jahren praktizierte "Rahmenvertragsmodell/Vergabe externer Beratungsleistungen" soll mit Zustimmung und in Abstimmung und Zusammenwirken mit den dortigen Gremien als ergänzendes Referenzmodell parallel evaluiert werden, um Bewertungen und Aussagen im Zusammenspiel mit dem zuständigen Amt für Bau- und Kunstpflege abzubilden und etwaige Voraussetzungen zum Funktionieren beider Modelle nebeneinander im landeskirchenweiten Einsatz zu erhalten.

In regelmäßigen Abständen soll der Stand der Erprobung im Umwelt- und Bauausschuss der Landessynode beraten und mit dem Fachausschuss der Leitungen der Kirchenämter sowie der Sprechergruppe der Superintendentinnen und Superintendenten erörtert werden.